

Telefon: 233 - 20393
Telefax: 233 - 98920393

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
dIKA - AM
Anforderungsmanagement
PLAN-SG4-dIKA-AM

**Digitalisierung der Bauakten für das Referat für
Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung IV
und Implementierung in den Arbeitsalltag**

**NEUFASSUNG
05.12.2014**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 00469

§ 4 Nr. 32 GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.12.2014.
Der Ausschuss vom 03.12.2014 hat den aus den Seiten 3 und 4 ersichtlichen Beschluss
gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3.

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. an das Direktorium HA I – Stadtarchiv
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Kommunalreferat KR-IM-VB-BRM (Strategisches Büroraummanagement)
4. an das Direktorium HA II/BA
5. an das Direktorium HA III
6. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
7. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
8. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
9. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.12.2014

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IT-Vorhabens PLAN_ITV_0002-Bauaktendigitalisierung zu. **Dabei ist sicherzustellen, dass das Projekt so gestaltet wird, dass eine spätere Integration dieses Projektes in ein etwaiges stadtweit einheitliches Dokumentenmanagementsystems ohne größere Aufwendungen möglich ist.**
2. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5841000 „ Bauaufsicht“ erhöht sich 2015 um 202.443,- €, davon sind 202.443,- € zahlungswirksam. Die anteilige zahlungswirksame Erhöhung von 188.805,- € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5841000 „ Bauaufsicht“ erhöht sich 2016 um 668.673,- €, davon sind 668.673,- € zahlungswirksam. Die anteilige zahlungswirksame Erhöhung von 388.513,- € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5841000 „ Bauaufsicht“ erhöht sich 2017 um 764.963,- €, davon sind 764.963,- € zahlungswirksam. Die anteilige zahlungswirksame Erhöhung von 529.788,- € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5841000 „ Bauaufsicht“ erhöht sich 2018 um 936.692,- €, davon sind 936.692,- € zahlungswirksam. Die anteilige zahlungswirksame Erhöhung von 604.017,- € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5841000 „ Bauaufsicht“ erhöht sich 2019 um 832.475,- €, davon sind 832.475,- € zahlungswirksam. Die anteilige zahlungswirksame Erhöhung von 499.800,- € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5841000 „ Bauaufsicht“ erhöht sich 2020 einmalig um 818.838,- €, davon sind 818.838,- € zahlungswirksam. Die zahlungswirksame Erhöhung von 499.800,- € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden.

8. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5841000 „ Bauaufsicht“ erhöht sich ab 2021 dauerhaft auf 499.800,- €, davon sind 499.800,- € zahlungswirksam. Die zahlungswirksame Erhöhung auf 499.800,- € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 zusätzlich anzumelden.
9. Für die Erstausrüstung von bis zu 6 Arbeitsplätzen erhöht sich das Investitionsbudget für bewegliches Anlagevermögen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in 2016 einmalig um 9.480,- € und in 2018 einmalig um 4.740,- €. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in 2016 und 2018 bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg zusätzlich angemeldet.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil aufgrund des bevorstehenden Kapazitätsengpasses in der Zentralregistratur der Hauptabteilung IV des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie der erforderlichen Vorlaufzeiten des Projektes die Bearbeitung für die Vergabe bereits 2015 erfolgen muss."
11. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die während der Stufe 1 mit 3 erforderlichen 4 Stellen befristet auf fünf Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung sofort in die Wege zu leiten. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten mit Beginn der Stufe 4 eine weitere Stelle und mit Beginn der Stufe 5 die letzte Stelle des für die Digitalisierung geltend gemachten Bedarfs einzurichten und die Besetzung in die Wege zu leiten. Die Befristung dieser Stellen erfolgt analog zu den bereits eingerichteten.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 305.400,- € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung beim Kostenstellenbereich 184 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellung ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrages.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.